

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/898

CantaGaudio, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Opernkonzert im April 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	CantaGaudio, Grenchen
Veranstaltung	Opernkonzert
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	27. April 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 41'737.50
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'987.50

2. Beschluss

- 2.1 CantaGaudio, Grenchen, ist an das Opernkonzert vom 27. April 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/CantaGaudio.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
CantaGaudio Singen aus Freude, Beat Gilomen, Alpenstrasse 85, 2540 Grenchen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen